

Senat gibt kein Geld für Ausbau der Behmstraße Fristgemäße Erschließung des ECE-Centers gefährdet

Die Arbeiten für das Gesundbrunnencenter laufen derzeit auf Hochtouren. Ob der geplante Ausbau der Behmstraße bis zur Eröffnung im Herbst allerdings beendet ist, bleibt fraglich. Die Senatsfinanzverwaltung hat bisher die notwendigen Gelder nicht bewilligt.

Deutlich sichtbar ist der riesige Koloß des Einkaufszentrums am Bahnhof Gesundbrunnen bereits erkennbar. "Wir liegen trotz des kalten Winters mit den Bauarbeiten voll im Plan", sagt ECE-Projektleiter Joachim Tenkhoff. Im Herbst soll das Einkaufsparadies mit seinen rund 100 Geschäften öffnen.

Ob die Besucher dann allerdings ohne Probleme ins Center gelangen werden, ist noch unklar. "Wir können neu zu beginnende Maßnahmen wie den Ausbau der Behmstraße nicht finanzieren", sagt Frank Zimmermann von der Senatsfinanzverwaltung. Weil der Senat die Gelder nicht freigibt, gerät der Bezirk unter Zeitdruck: "Bis zum Herbst müssen wir mit den Straßenbauarbeiten fertig sein", erklärt Baustadtrat Bernd **Schimmler** (SPD). Denn die Einfahrt für Lieferanten sowie die rund 1 000 Parkplätze des Centers sind nur über die Behm-/Bellermannstraße zu erreichen.

Damit ab Februar und März mit den Arbeiten begonnen werden kann, müßten jetzt die Ausschreibungen anlaufen. Diese dürfen allerdings nicht erfolgen, bevor nicht die Finanzierung steht.

Insgesamt werden rund 4,5 Millionen Mark für den Ausbau benötigt. Der Investor, die ECE Projektmanagement GmbH, hat bereits im vergangenen Jahr an den Bezirk 2,6 Millionen Mark für den Ausbau überwiesen. Von dem Geld sollen der Gehweg an der Behmstraße, die Zufahrt ins Einkaufszentrum sowie eine Ampel finanziert werden. Der Bezirk übernimmt den Ausbau der Straße auf rund 350 Meter Länge von der Bad- bis zur Bellermannstraße.

Auch von seiten der ECE ist man nicht erfreut, zur Eröffnung möglicherweise vor der Tür eine Straßenbaustelle zu haben. "Das wollen wir unseren Kunden nicht zumuten", so Tenkhoff. Finanzstadtrat Dieter Havlicek (CDU) fordert deshalb vom Senat, die finanziellen Mittel schneller freizugeben und Ausnahmen wie im Fall der Behmstraße zuzulassen.

BerZ 23.01.1997